

**Kreis Coesfeld**  
Der Landrat  
50 - Soziales und Jobcenter  
Schützenwall 18  
48651 Coesfeld

**Antrag auf Gewährung einer  
Investitionskostenpauschale**

Telefon 02541 / 18 – 5534  
Telefax 02541 / 18 – 5590

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale für 20\_\_\_\_ nach § 12 Alten- und  
Pflegegesetz NRW (APG NRW) i. V. m. § 23 ff. Verordnung zum Alten- und Pflegegesetz  
(APG DVO) und den bisherigen Regelungen der AmbPFFV**

**Antragsteller (Träger)**

Aktenzeichen: 50.20.03/ \_\_\_\_\_

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

**Ansprechpartner**

Name

Vorname

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

**Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,**

für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am

**Bankverbindung**

(Bitte unbedingt angeben!)

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

## Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 1 die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 APG NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),
- 2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff SGB XI eingehalten werden,
- 3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum **keine** Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden,
- 4 der Abteilung 50 - Soziales und Jobcenter des Kreises Coesfeld alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung der Bezeichnung des Dienstes oder der Rechtsform und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden,
- 5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## Anlagen

- Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst,
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind,
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht, sofern diese noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen.

- Die Differenzierung der Beträge, die mit den Pflegekassen und Beihilfestellen für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI sowie für die Hausbesuchspauschalen abgerechnet wurden, ist für mich nur mit erheblichem Mehraufwand möglich. Ich bin damit einverstanden, dass der gesamte Betrag durch den erhöhten Punktwert (Punktwert lt. Vergütungsvereinbarung zzgl. Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage) dividiert wird.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift  
Antragstellerin oder Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben